

Schüler-BAföG

Die Bundesregierung hat ein Gesetz in den Bundestag eingebracht, nach dem begabte Kinder aus sozial schwachen Familien künftig Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** erhalten sollen, wenn sie die Sekundarstufe 2 besuchen und damit einen Schulabschluss erwerben, der zum Hochschulstudium qualifiziert. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Jugendliche nach Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife eine Ausbildung machen (müssen), nur weil sie für sich selbst und für die Familie schnellstmöglich Geld verdienen müssen.

Hintergrund

Laut internationaler Bildungsstudien sinkt in Deutschland beständig die Zahl der Menschen, die ein besseres Bildungsniveau und damit ein höheres Einkommensniveau sowie eine bessere gesellschaftliche Position erreichen als ihre Eltern. Stärker als in anderen Ländern ist die Tendenz ausgeprägt, dass Kinder die gleichen Schulformen wie ihre Eltern besuchen. Sozialer Aufstieg findet so kaum statt. Seit einigen Jahren wird intensiv darüber diskutiert, ob das deutsche Bildungssystem den sozialen Aufstieg systematisch behindert und erschwert und darüber, wie die Situation gerade von Kindern aus bildungsschwachen Haushalten verbessert werden kann. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung nun aktiv, indem sie die massive Ausweitung des so genannten Schüler-BAföGs vorschlägt.

Die Rechtslage

Zurzeit können nur Schüler, die nicht zu Hause wohnen oder die schon selbst Kinder haben, eine Förderung durch BAföG erhalten. Ein allgemeines Schüler-BAföG war in der alten Bundesrepublik bereits in den 1970-er Jahren eingeführt worden. In den 1980-er Jahren unter der Regierung Helmut Kohls (CDU) wurde es dann stark eingeschränkt. Der Höchstsatz für diese Schüler beträgt (ohne Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung) 465,- €.

In größerem Umfang werden Studierende an Hochschulen gefördert. Für diese beträgt der Höchstsatz (ohne Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung) 597,- €.

Zum Vergleich: Junge Menschen, die eine Ausbildung machen, erhalten im ersten Lehrjahr in tariflich gebundenen Firmen je nach Beruf zwischen 325,- € und 778,- € pro Monat.

Die Finanzierung

In Anbetracht der aktuellen Haushaltsslage hat der Finanzminister (mit Unterstützung der Haushaltspolitiker von CVP und LRP) Mehrausgaben kategorisch ausgeschlossen. Möglich sind demnach nur Umschichtungen. Daher sieht der Gesetzentwurf vor, die Mittel für das Schüler-BAföG durch maßvolle Einschnitte beim Kindergeld aufzubringen.

Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG)**A. Zielsetzung**

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass in Deutschland immer weniger Jugendlichen ein sozialer Aufstieg durch Bildung gelingt. Mit diesem Gesetz soll erreicht werden, dass mehr begabte Jugendliche aus sozial schwachen Familien die Hochschulreife erwerben können.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, künftig leistungsfähigen Schülern aus einkommensschwachen Familien auch dann Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu kommen zu lassen, wenn sie noch bei Ihren Eltern leben und unverheiratet und kinderlos sind.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Jugendliche nicht zur Sicherung eines eigenen Beitrages zum Familienunterhalt eine (vergütete) Ausbildung antreten müssen.

C. Alternativen

Aufgrund der Länderzuständigkeit für Bildungsfragen und Schulpolitik ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz der einzige erfolgversprechende Ansatz, auf Bundesebene positiv zu einem Bildungssystem beizutragen, das sozialen Aufstieg begünstigt.

D. Kosten

Basierend auf aktuellen Statistiken geht die Bundesregierung davon aus, dass bei den vorgesehenen Einkommensgrenzen etwa 20 % aller Oberstufenschüler (und damit etwa 150.000 Personen) förderungsberechtigt wären.

Einschließlich Verwaltungsausgaben entstünde bei einer monatlichen Förderung von 300,- € für den Bundeshaushalt ein Finanzierungsbedarf von maximal 0,75 Mrd. Euro. Um diese Summe ausgabenneutral aufzubringen, sollen sämtliche Kindergeldsätze um 5,- € reduziert werden, also der Satz für das erste und zweite Kind von 184,- € auf 179,- €, für das dritte Kind von 190,- € auf 185,- € und ab dem vierten Kind von 215,- € auf 210,- €.

Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG)

§ 1 Schüler nach der 10. Klasse an weiterführenden Schulen können Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG) beantragen.

§ 2 Leistungsberechtigt ist, wer

- (1.) in einem Haushalt mit einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen unter 2.000,- € bei bis zu zwei Kindern bzw. 2.500,- € bei drei oder mehr Kindern lebt.
- (2.) im vergangenen Schuljahr einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 erreicht hat.

§ 3 Die Höhe der Förderung beträgt 300,- € im Monat.

§ 4 Zur ausgabenneutralen Finanzierung dieser Maßnahme werden sämtliche monatlichen Kindergeldsätze um 5,- € reduziert.

Als Teil der Regierungskoalition unterstützt die LRP den gemeinsam mit der CVP erarbeiteten Gesetzesentwurf zur Ausweitung des Schüler-BAföGs aus folgenden Gründen:

- Bildung legt die Basis dafür, dass Menschen frei und selbstbestimmt leben, über ihr Schicksal verantwortlich entscheiden und ein sie ausfüllendes, glückliches Dasein erreichen können. Daher ist das Gesetz **als eine Maßnahme, die die Bildungschancen breiter Bevölkerungsgruppen verbessert, von hohem Wert für den Einzelnen und für die Gesellschaft**.
- Insbesondere Kinder sozial schwacher Familien verdienen eine **faire Chance**, wenn sie sich um das eigene Weiterkommen bemühen.
- Das vorgeschlagene Schüler-BAföG schafft **wertvolle zusätzliche Anreize** für Schülerinnen und Schüler, sich anzustrengen.
- In der vorliegenden Form ist das Schüler-BAföG von hohem Wert. Es **vermittelt einen unmittelbaren Eindruck davon, dass Leistung sich lohnt** und honoriert wird. So werden die Schülerinnen und Schüler auf das weitere Leben vorbereitet.
- Mit Hilfe des Gesetzes wird erreicht, dass Schülerinnen und Schüler **mehr als bisher selbst dafür verantwortlich sind, ob sie es im Leben zu etwas bringen**.
- In diesem Zusammenhang ist ein **guter Notendurchschnitt eine unabdingbare Voraussetzung** für den Erhalt des Schüler-BAföGs.

Die Finanzierung der Maßnahme durch eine geringfügige Senkung des Kinder geldes ist aus Sicht der LRP richtig und wichtig, weil

- auf diese Weise **vermieden wird, dass die Sozialausgaben des Staates immer weiter steigen**.
- insgesamt gesehen die **an Familien gezahlten Gelder klarer kanalisiert** und auf bestimmte Zwecke hin ausgerichtet werden.
- in Anbetracht hoher öffentlicher Schuldenstände und unverantwortlich hoher Steuerlasten **die öffentlichen Haushalte nicht weiter belastet werden dürfen**.